

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 5. Juli 2012
in Attendorn

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:30 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 5. Juli 2012

1. Regularien
2. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel
 - Vorstellung durch Herrn Dr.-Ing. Christoph Epping, Ltd. Ministerialrat Staatskanzlei NRW
3. Verkehr
 - a) Bundesverkehrswegeplan 2015
 - Information zum Verfahrensablauf
 - Vorabbeteiligung der KreiseVorlage 11/02/12
 - b) Erhaltungsbedarf an Landesstraßen
 - Vorstellung der von der CDU-Fraktion des Regionalrates in Auftrag gegebenen „Studie zum Zustand der Landesstraßen in Südwestfalen“ durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Jürgen Steinbrecher, Universität Siegen, und Beratung
4. Sachlicher Teilabschnitt „Energie“ des Regionalplanes Arnsberg
 - Beratung und Beschlussfassung über die LeitlinienVorlage 12/02/12
5. REGIONALE 2013
 - Information über den Stand der Projekte und FörderverfahrenVorlage 13/02/12
6. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt den Bürgermeister der Stadt Attendorn, **Herrn Hilleke**, als Gastgeber für die Sitzung.

Als Referenten zum TOP 2 heißt er **Herrn Dr.-Ing. Epping** und **Frau Jaehrling** von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen willkommen. Zu TOP 3 b begrüßt er **Herrn Prof. Dr.-Ing. Steinbrecher** von der Universität Siegen und **Frau Dr. Schmidt** vom Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Er begrüßt **Herrn Regierungsvizepräsident Milk** und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Nachfolgend richtet **Herr Bürgermeister Hilleke** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der **Vorsitzende** stellt die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Elmar Reuter** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 27. März 2012.

zu TOP 2: **Herr Dr.-Ing. Epping** und **Frau Jaehrling** erläutern den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW (LEP) – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel und das Verfahren zu dessen Aufstellung anhand des als Anlage II beigefügten PowerPoint-Vortrages.

Das Thema wird auch vor dem Hintergrund der angekündigten Planung eines Factory Outlet Centers in Werl und der Planung von weiteren Factory Outlet Centern in Hagen und Remscheid diskutiert.

Herr Reuter bemerkt, das Thema müsse u. a. auch aus Sicht der demographischen Veränderungen der Gesellschaft und der Auswirkungen auf die Standortqualität der Innenstadtlagen mit Facheinzelhandel, Dienstleistern, Gastronomie aufgegriffen werden. In der Sitzung im September habe der Regionalrat möglichst unter Kenntnis der Beiträge der Kommunen und sonstiger Verbände über seine Stellungnahme zu beraten.

Herr Dr.-Ing. Epping betont, im Zweifel warte die Staatskanzlei im Verfahren des gesamten LEP – nicht des sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel – auf die Stellungnahme des Regionalrates, damit dieser seine Stellungnahme in Kenntnis der Beiträge der Kommunen abgeben könne.

Der Vorsitzende hält fest, der Regionalrat müsse in der Sitzung im September auch zu der von **Herrn Ewald** aufgeworfenen Frage der Berücksichtigung einer kumulierenden Wirkung mehrerer Factory Outlet Center bei Planungen beraten.

Herr Dr. Epping erklärt, diese Anmerkung werde gerne aufgegriffen. Die konkrete rechtliche Umsetzungsmöglichkeit im LEP-Teilplan werde geprüft.

Er erklärt auf entsprechende Rückfrage von **Herrn Droege**, der Entwurf des sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel des LEP solle bis Ende des Jahres vorliegen.

zu TOP 3 a: Zur Vorlage ist mit Schreiben vom 12. Juni 2012 eine erste Ergänzung versandt worden. Als Tischvorlage liegt eine weitere Ergänzung aus.

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass eine mögliche Priorisierung und eine konkrete Beschlussfassung erst in einer der nächsten Regionalratsitzungen nach entsprechender Beratung in der Verkehrskommission erfolge.

Herr Brunsmeier plädiert u. a. vor dem Hintergrund der Haushaltslage für eine Priorisierung der Vorhaben, da derzeit jeder Kreis alle Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 – neben weiteren – gemeldet habe. Hierzu sei u. a. die Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Analysen, von ökologischen Beschränkungen, von Alternativenprüfungen und des Maßes der Akzeptanz bei den Bürgern erforderlich.

Herr Hansen spricht sich für eine Bewertung der Maßnahmen vor Ort und die Meldung einer Gesamtkonzeption für die Region unter Verzicht auf Neubaumaßnahmen aus.

Herr Schulte widerspricht für die **CDU-Fraktion**, indem er bittet, im weiteren Verfahren vor allem zunächst mal das Bewertungsergebnis des Bundes mit evtl. neuen Parametern für die Priorisierung von Projekten in der Fortschreibung des Planes abzuwarten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 3 b: **Herr Prof. Dr.-Ing. Steinbrecher** stellt die „Studie zum Zustand der Landesstraßen in Südwestfalen“ anhand des als Anlage III beigefügten PowerPoint-Vortrages vor.

Herr Reuter erläutert den Hintergrund der Gutachtenbeauftragung und des als Tischvorlage ausliegenden Resolutionsentwurfes der **CDU-Fraktion**.

Herr Ewald teilt mit, die **SPD-Fraktion** stimme der Resolution zu. Er stößt in Anknüpfung an den Resolutionstext und an die Sitzung der Verkehrskommission am 12. September 2011 nochmals eine Debatte über die Transparenz der Verteilmechanismen der Haushaltsmittel an. Im Verlauf dieser Debatte erläutert **Frau Dr. Schmidt** die Grundlagen der Verteilung und das Priorisierungsverfahren. Weiterhin führt sie aus, für das Jahr 2011 hätten lt. Haushaltsansatz 78,48 Mio. € für die Erhaltung zur Verfügung gestanden, verausgabt worden seien letztlich 88,18 Mio. €. Davon entfielen auf die Regionalniederlassung Südwestfalen 17,6 %, obwohl Südwestfalen nur 10 % Anteil am Gesamtlandesstraßennetz habe. Daneben bestehe in Südwestfalen die Möglichkeit, durch das Public Private Partnership-Modell weitere 100 Netzkilometer Landesstraßen (für 1,6 Mio. €/Jahr) zu erhalten. Sie kann das Engagement des Regionalrates zur Verbesserung der Transparenz der Verteilung und zur Erhöhung der Mittel nachvollziehen.

Herr Ewald hält es für erforderlich, das Thema „Herstellen der Transparenz bei der Verteilung der Mittel zur Straßenerhaltung“ im Blick zu behalten. Auch die **Herren Reuter** und **Hansen** sehen in den Ausführungen von Frau Dr. Schmidt keinen Beitrag, der eine zufriedenstellende Transparenz für den Regionalrat herstellen kann.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat verabschiedet die als Anlage IV beigefügte Resolution.

2. Adressaten der Resolution sind die Landesregierung (Verkehrsminister des Landes NRW) sowie der Landtag (Landtagsfraktionen).

zu TOP 4: **Frau Krusat-Barnickel** teilt mit, sofern die Leitlinien verabschiedet würden, finde am 13. Juli 2012 eine Veranstaltung für die Kreise und Kommunen im Bereich des Regionalrates Arnsberg zur Vorstellung der Leitlinien statt. Die Bezirksregierung schlage dem Regionalrat darüber hinaus vor, die Leitlinien nach der Sommerpause in den fünf Kreisen Südwestfalens der interessierten Öffentlichkeit als Basis für eine Diskussion zu präsentieren. Die Leitlinien sollten aber nicht mehr geändert werden, sondern vielmehr die aus den zusätzlichen Terminen gewonnenen Erkenntnisse als Hinweise für das Regionalplanverfahren zum sachlichen Teilabschnitt „Energie“ genutzt werden.

Herr Pendzich unterstützt den von Frau Krusat-Barnickel dargelegten Vorschlag. Mit diesen Veranstaltungen könne die Arbeit des Regionalrates in der Region und deren praktische Auswirkungen kenntlich gemacht werden. Die Leitlinien stellten einen Orientierungsrahmen dar, ebenso wie ein Gesprächsangebot.

Der Vorsitzende ergänzt, bei einer Verabschiedung der Leitlinien hätten diese eine Selbstbindungsfunktion für den Regionalrat und die Bezirksregierung.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat beschließt die Leitlinien zum Regionalplan Arnsberg, sachlicher Teilabschnitt „Energie“ (Anlage) als Diskussionsgrundlage und inhaltlichen Rahmen für die Entwicklung des Regionalplanentwurfes.

zu TOP 5: Als **Tischvorlage** liegt eine Information über die am 4. Juli 2012 getroffenen Entscheidungen des REGIONALE-Ausschusses aus. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Als Tischvorlage liegt die **Mitteilung Nr. 6.1 „Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf Deponiegelände“** aus.

Weiterhin ist eine ergänzende **Antwort** zu der ursprünglichen **Anfrage** von **Herrn Hansen** zur **Eisenbahntrasse Hemer–Menden** als Tischvorlage verteilt worden.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** beendet die Sitzung um 12:30 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Reuter, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des
Regionalrates
 am 5. Juli 2012
 in Attendorn

Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 12:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	anwesend
Abel, Roland	x
Banschkus, Bernd	x
Becker, Horst	x
Dahlhoff, Jürgen	x
Droege, Hermann-Josef	x
Ewald, Wolfgang	x
Hansen, Fred Josef	x
Hoffmann, Axel	x
Kramer, Rolf	x
Niermann, Guido	x
Pendzich, Michael	x
Reuter, Elmar	x
Schneider, Hans-Walter	x
Schulte, Ludwig	x
Zeppenfeld, Friedhelm	x

Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Arenz, André	x
Brase, Willi	x
Brunsmeyer, Klaus	x
Haardt, Ottmar	x
Hemme, Fritz	x
Molkentin-Syring, Monika	x
Müller, Martina	x
Niemand, Meinolf	
Römer, Wolfgang	x
von Buchwald, Werner	
Hochsauerlandkreis	x
Märkischer Kreis	x
Kreis Olpe	
Kreis Siegen-Wittgenstein	x
Kreis Soest	x

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Goesmann, Gritta
Kirmizikan, Katja
Schwarte, Marion

Gäste

Dr.-Ing. Christoph Epping Staatskanzlei NRW
Hilleke, Wolfgang Bürgermeister Stadt Attendorn
Jaehrling, Heike Staatskanzlei NRW
Dr. Schmidt, Cornelia Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen
Prof. Dr.-Ing. Steinbrecher, Jürgen Universität Siegen

Bezirksregierung Arnsberg

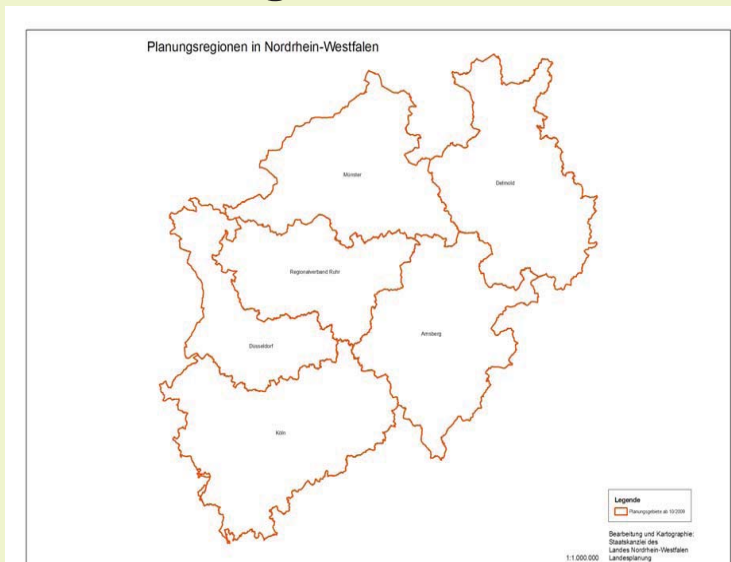
Name	anwesend
Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident	
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	x
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter/Regionalplaner	
Salomon, Christian Abteilungsleiter	x
Müller, Bernd Abteilungsleiter	x
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	
Löser, Wolfgang Dezernat 25	x
Krusat-Barnickel, Bettina Dezernat 32	x
Paulsberg, Sebastian Dezernat 32	x
Uhlenbrock, Karin Dezernat 65	x
Storm, Jürgen Geschäftsstelle	x
Launhard, Karen Geschäftsstelle	x
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	x



Landesentwicklungsplan NRW Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

**Ausgangslage
und Verfahren**
Christoph Epping

**Aktueller Stand:
Entwurf**
Heike Jaehrling



- 1. Ausgangslage und Verfahren**
- 2. Aktueller Stand: Entwurf**



Wer will neue landesplanerische Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels?

Die kommunalen Spitzenverbände

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes und der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen haben sich daher in großer Einmütigkeit für eine schnelle Überarbeitung der landesplanerischen Vorgaben für die Einzelhandelssteuerung ausgesprochen (siehe Anlagen). Dabei muss es darum gehen, unter Beachtung der Vorgaben der beiden Gerichte eine rechtssichere Nachfolgeregelung für § 24 a LEP zu finden, die als Ziel der Raumordnung Bestand haben kann.

(Auszug aus dem Schreiben vom 21.10.2009 an Frau Thoben)

"Steuerung des großflächigen Einzelhandels fortsetzen

Bei den zu ergreifenden Maßnahmen zum Erhalt von funktionsfähigen und lebendigen Innenstädten kommt der Steuerung des Einzelhandels eine tragende Rolle zu. Die Bemühungen der bisherigen Landesregierung, die städtischen Zentren zu stärken und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren in die Innenstädte zu lenken und damit nicht zuletzt die wohnungsnaher Versorgung der Bevölkerung zu sichern, müssen konsequenter fortgesetzt werden.

..., fordern die Städte das Land auf, kurzfristig mit den Arbeiten für eine Neuordnung landesplanerischer Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels und Hersteller-Direktverkaufszentren (FOC) zu beginnen, um baldmöglichst wieder Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen."

(Auszug aus den "Erwartungen und Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung - Beschlossen vom Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 20. Mai 2010 in Köln")



Wer will neue landesplanerische Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels?

Handelsverband NRW

Regionalverband Ruhr

Revier wehrt
sich gegen
Outlet-Center

Einzelkämpfer im Pott

Städte in Nordrhein-Westfalen setzen auf Outlet-Center und machen sich damit wieder einmal Konkurrenz

IHK warnt vor
Innenstädten
wie in
den USA

"Hammer Erklärung"

Bürgerinitiativen und -vereine

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in NRW

„Die Vielfalt der Innenstädte ist existenziell gefährdet“

· Ruinöser Flächenwettbewerb im Handel, zu viele Betriebe: Industrie- und Handelskammern sehen eine dramatische Entwicklung



Wollen wir nicht alle das?



Quelle: Altes Rathaus in Bonn © T&C



Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Ziele der letzten Legislaturperiode:

Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans, darin auch Regelungen zum großflächigen Einzelhandel, unterbrochen wegen der Neuwahlen.

Kabinettsbeschluss vom 17.04.2012

Landesregierung billigt den Entwurf eines Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel und beschließt das Beteiligungsverfahren.

Ziele der aktuellen Legislaturperiode:

Die Landesregierung führt die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans fort. Der Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel wird wegen seiner Dringlichkeit als Einzelverfahren fortgeführt.



Zeitplan Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

2011

Ausarbeitung Entwurf mit Begründung und Umweltbericht

**17.04.2012 Kabinettsbeschluss zur Billigung des Entwurfs
Information der Regionalräte, der Kommunen und der
Öffentlichkeit**

2012

**Beteiligung vom 4. Juni bis zum 4. Oktober
(Öffentlichkeit, öffentliche Stellen mit Beschlüssen der
Gemeinden und der Regionalräte)**

Auswertung Stellungnahmen

2013

**Kabinettsbeschluss zur Aufstellung des Teilplans
Beratung im Landtag
Inkraftsetzung und Veröffentlichung als Rechtsverordnung**



Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Beteiligungsfrist 4. Juni bis zum 4. Oktober

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auslage des Plans bei der Landesplanungsbehörde in der Staatskanzlei und den Regionalplanungsbehörden in den Bezirksregierungen und beim Regionalverband Ruhr, Beteiligung digital, per Post oder zur Niederschrift

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen:

Regionalräte, Städte und Gemeinden, Kreise und sonstige öffentliche Stellen, insgesamt ca. 700 Beteiligte, Beteiligung bevorzugt digital



1. Ausgangslage und Verfahren

2. Aktueller Stand: Entwurf



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Analysen und Diskussionsprozesse

- Auswertung der Rechtsprechung – u. a. der obergerichtlichen Entscheidungen zu § 24 Abs. 3 bzw. § 24a LEPro
- Analyse der relevanten Rahmenbedingungen
- Ergebnisse verschiedener Expertenworkshops mit Regionalplanungs- und Bauaufsichtsbehörden, Kommunalen Spitzenverbänden, der IHK NRW, des Handelsverbandes NRW, Vertretern von Investoren und Gutachtern, Juristen etc.
- "Positionspapier zur Einzelhandelssteuerung in Nordrhein-Westfalen" der Arbeitsgruppe "Einzelhandelsentwicklung in NRW" der LAG NRW der ARL
- Gutachten "Grundlagen für die Erarbeitung einer neuen landesplanerischen Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels" von Junker und Kruse Stadtforschung Planung



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Erarbeitung / Struktur

Die Landesregierung hat unter Federführung der Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde den Entwurf eines Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel erarbeitet. Alle Fachministerien – insbesondere aber das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - haben daran mitgewirkt.

Der vorliegende Entwurf umfasst folgende Kapitel:

1. Einleitung,
2. Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen,
3. Festlegungen und Erläuterungen zum großflächigen Einzelhandel.

Dem Entwurf beigelegt ist die nach ROG erforderliche Begründung sowie der Umweltbericht.



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Planerische Rahmenbedingungen

- **Demographischer Wandel**
- **Entwicklungen im Einzelhandel**
- **Globalisierung der Wirtschaft**
- **Flächeninanspruchnahme**



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

1 Ziel

Standorte nur in Allgemeinen Siedlungsbereichen

**Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3
Baunutzungsverordnung dürfen nur in regionalplanerisch festgelegten
Allgemeinen Siedlungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden.**

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

2 Ziel

**Zentrenrelevante Kernsortimente: Standorte nur in zentralen
Versorgungsbereichen**

**Dabei dürfen Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3
Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevantem Kernsortiment nur in zentralen
Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden.**

**Ausnahmsweise dürfen Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11
Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment
auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche dargestellt und festgesetzt werden,
wenn nachweislich:**

- eine integrierte Lage in den zentrale Versorgungsbereichen nicht möglich ist und
- die Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs diese Bauleitplanung erfordert und
- zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

3 Ziel

Zentrenrelevante Kernsortimente: Beeinträchtigungsverbot

Durch die Darstellung und Festsetzung von Kerngebieten und Sondergebieten für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevantem Kernsortiment dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

4 Grundsatz

Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Verkaufsfläche

Bei der Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen soll der zu erwartende Gesamtumsatz der durch die jeweilige Festsetzung ermöglichten Einzelhandelsnutzungen die Kaufkraft der Einwohner der jeweiligen Gemeinde für die geplanten Sortimentsgruppen nicht überschreiten.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

5 Ziel

Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Standort, Beeinträchtigungsverbot, relativer Anteil zentrenrelevanter Randsortimente

Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment dürfen auch außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden, wenn der Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente maximal 10 % der Verkaufsfläche beträgt. Dabei dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden durch den absoluten Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

6 Grundsatz

Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Verkaufsfläche zentrenrelevanter Randsortimente

Der Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente eines Sondergebietes für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment soll 2.500 m² Verkaufsfläche nicht überschreiten.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

7 Ziel

Überplanung von vorhandenen Standorten

Vorhandene Standorte von Vorhaben im Sinne von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen dürfen als Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung dargestellt und festgesetzt werden. Dabei sind die Verkaufsflächen in der Regel auf den genehmigten Bestand zu begrenzen.

Ausnahmsweise kommen auch geringfügige Erweiterungen in Betracht, wenn diese für eine funktionsgerechte Weiternutzung des Bestandes notwendig sind und durch die Festlegung keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche von Gemeinden erfolgt.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

8 Ziel

Einzelhandelsagglomerationen

Die Gemeinden haben dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender zentrenschädlicher Einzelhandelsagglomerationen außerhalb Allgemeiner Siedlungsbereiche entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben sie dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender zentrenschädlicher Einzelhandelsagglomerationen mit zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche entgegenzuwirken. Sie haben sicherzustellen, dass eine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche von Gemeinden durch zentrenschädliche Einzelhandelsagglomerationen vermieden wird.

Erläuterungen...



LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (ENTWURF): Festlegungen

9 Grundsatz

Regionale Einzelhandelskonzepte

Regionale Einzelhandelskonzepte sind bei der Aufstellung und Änderung von Regionalplänen in die Abwägung einzustellen.

Erläuterungen...



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr.-Ing. Christoph Epping
Staatskanzlei des Landes NRW
Gruppenleiter III B: Raumordnung, Landesplanung

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Dienstgebäude: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837 – 1162
mobil: 0172 - 6712 888
christoph.epping@stk.nrw.de

Heike Jaehrling
Staatskanzlei des Landes NRW
III B 1: Landesentwicklung, Europäische
Raumentwicklung

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Dienstgebäude: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

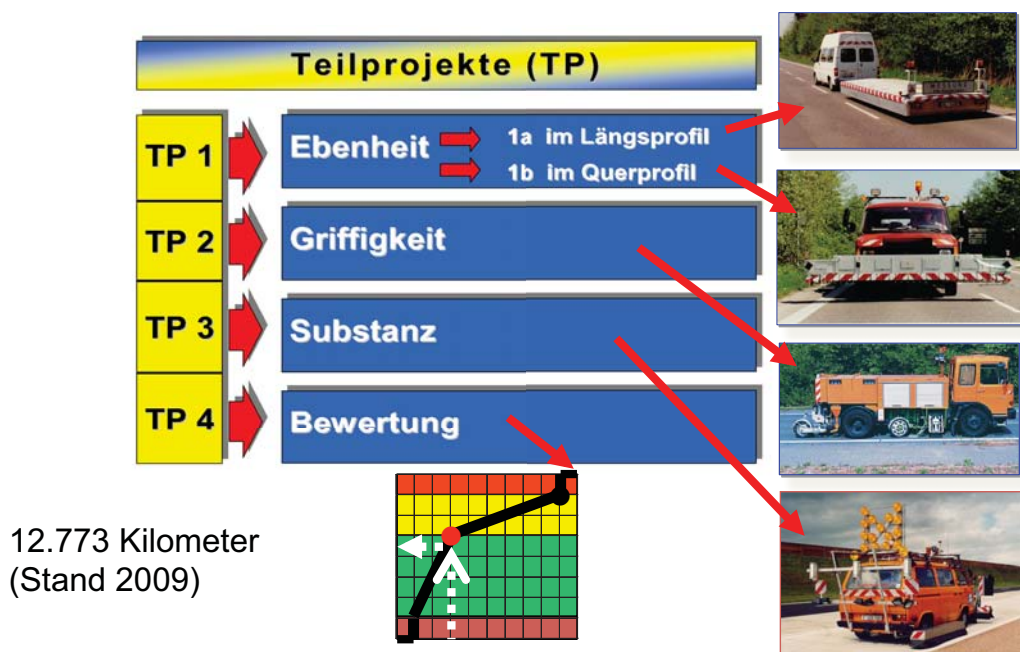
Telefon: 0211 837 - 1671
heike.jaehrling@stl.nrw.de

Zustand und Erhaltung der Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen

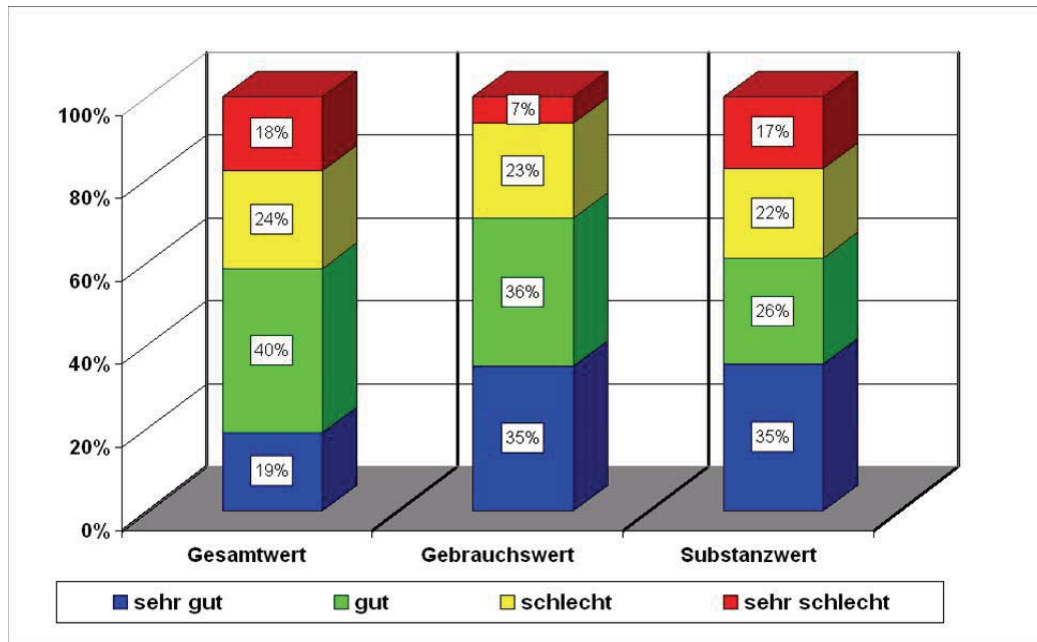
Sitzung des Regionalrates Arnsberg
in Attendorn am 05.07.2012

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Steinbrecher

Zustandserfassung und -bewertung 2004, 2008, 2012



Zustand 2004



Quelle: Regionalrat der Bezirksregierung Köln, Anfrage der „GRÜNEN“

Aufbereitung der Zustandsdaten und Ermittlung des Erhaltungsbedarfs

Strassen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Ermittlung des Erhaltungsbedarfs der
Landesstraßen in Nordrhein - Westfalen
unter besonderer Berücksichtigung
der Zustandsdaten der ZEB 2008 und der
aktuellen Bauwerksdaten nach ASB-ING**

- Hintergrundbericht -

2010
Dipl.-Ing. G. Maerschalk
Dr.-Ing. G. Krause

Ingenieurbüro SEP Maerschalk

Planung
Erhaltungs
Systematische

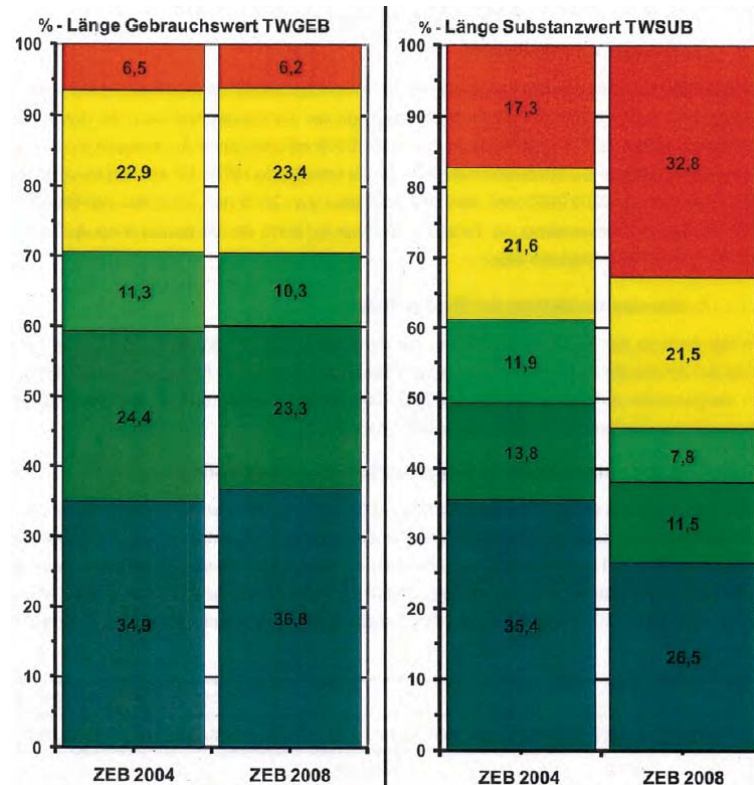
Im Auftrag des
Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

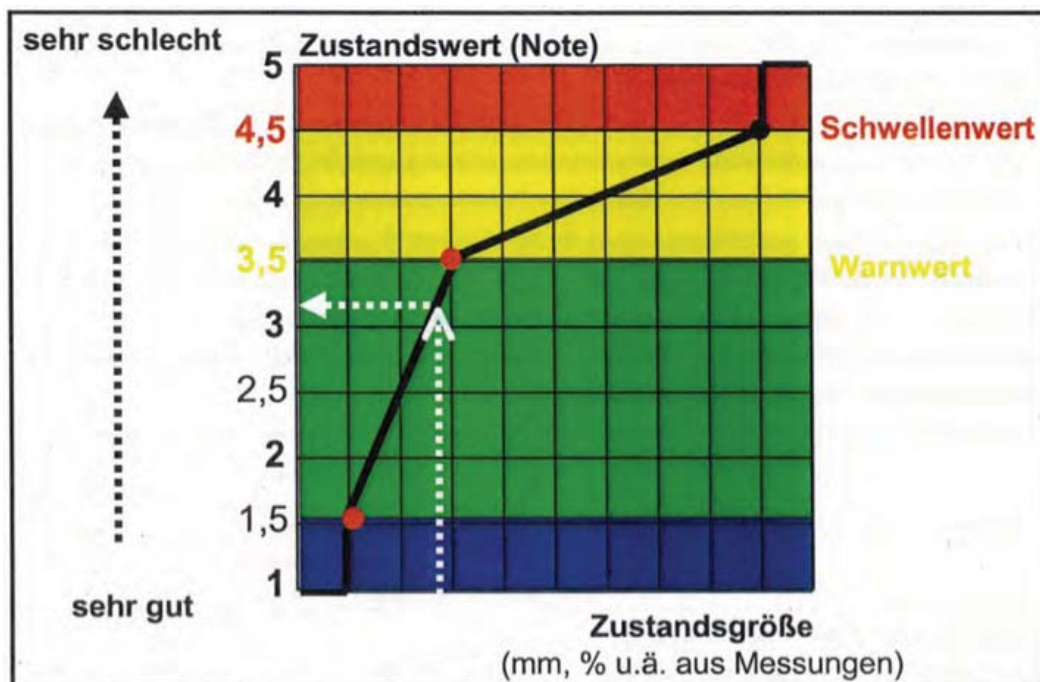
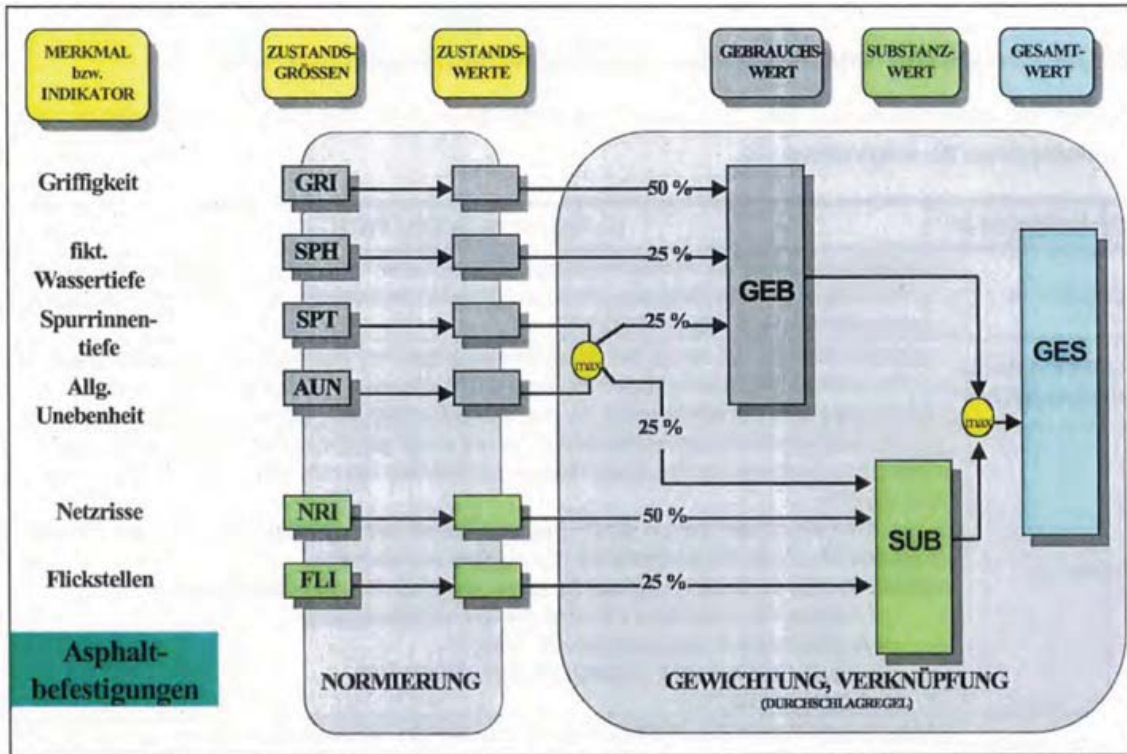
Gutachten Ing.-Büro SEP Maerschalk

- auf Basis der beiden Erfassungen 2004 und 2008 sowie aktueller Daten zum Bauwerkszustand sowie einer gutachterlichen Bewertung der sonstigen Anlagenteile wurde das Büro SEP beauftragt, den **Erhaltungsbedarf** für die Landesstraßen in NRW zu ermitteln:
 - für 2010 - 2014
 - Trend für 2015 - 2024
 - **getrennt nach Regionalniederlassungen**
- laut Gutachten handelt es sich dabei erstmals um eine Finanzbedarfsprognose auf Basis messtechnisch erfasster Zustandsdaten

Zustand 2008 im Vergleich mit 2004 (Längenanteile)

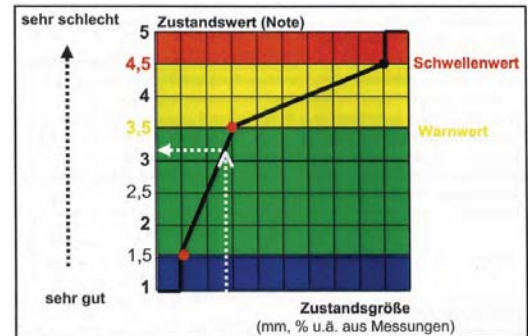
- Gebrauchswert stabil
- Substanzwert deutlich verschlechtert





Normierung und Einfluss der Verkehrsstärke

- Die Überführung der Messwerte in dimensionslose Zustandswerte erfolgt anhand von Normierungsfunktionen. Dabei werden je nach Bedeutung der Straße Funktionsklassen unterschieden.
- Bisher wird die Bedeutung einer Straße vereinfachend über deren Verkehrsbelastung abgebildet.
- Beispiel: Auf einer Straße ≥ 4.000 Kfz/24h liegt die Grenze für den Schwellenwert bei 20 mm Spurrinnentiefe, auf einer Straße mit < 4.000 Kfz/24h bei 30 mm!



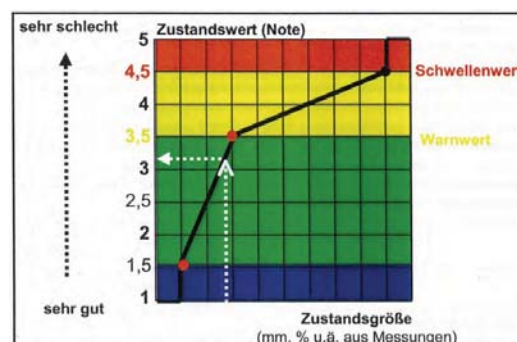
Definitionen

Warnwert (3,5):

Anlass zur intensiven Beobachtung, zur Analyse der Ursachen und ggf. zur Planung von geeigneten Maßnahmen

Schwellenwert (4,5):

Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen



Ergebnis des Vergleichs 2008/2004

- Bei dem vorhandenen Mitteleinsatz für Instandsetzung und Erneuerung konnte nicht verhindert werden, dass **über 1.500 Kilometer Landesstraßen**, die 2004 den Schwellenwert noch nicht erreicht hatten, nun einen Substanzwert von 4,5 oder mehr aufweisen.
- Insgesamt nimmt der Längenanteil an Landesstraßen mit einem Substanzwert über dem Schwellenwert von 17 auf über 33 % zu.

Detailveränderungen 2008 > 2004

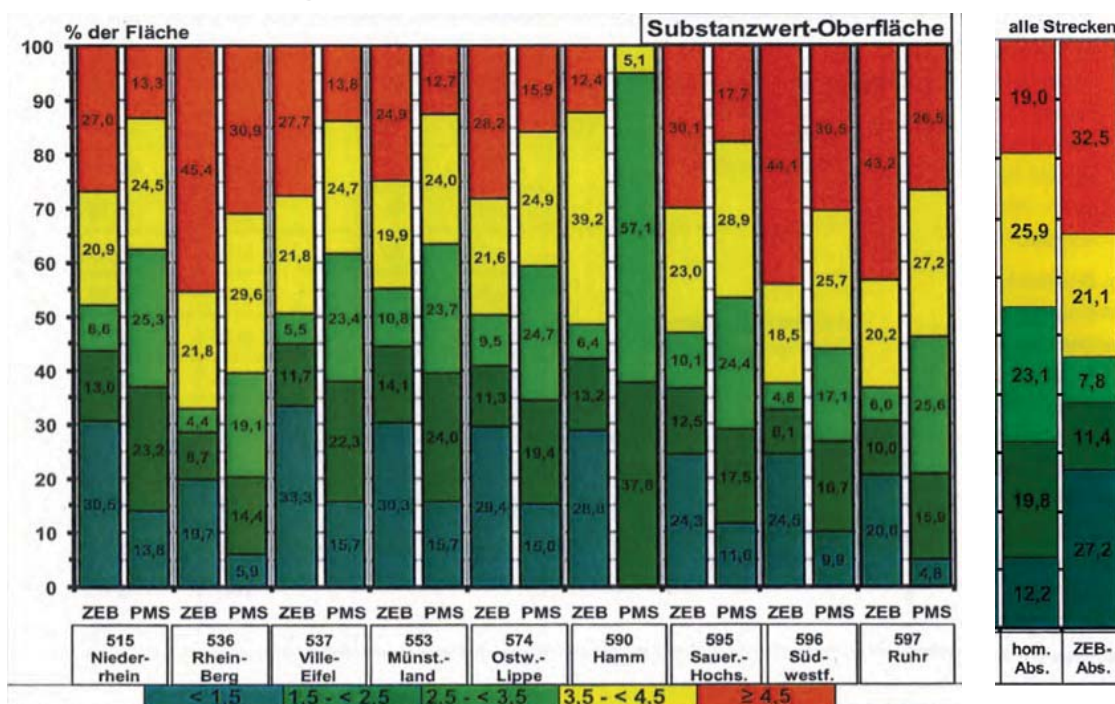
Längen in % Substanzwert ZEB 2008 (04)	Substanzwert-Oberfläche ZEB 2004 (08)					Summe
	< 1,5	1,5 bis < 2,5	2,5 bis < 3,5	3,5 bis < 4,5	≥ 4,5	
< 1,5	17,63	2,42	1,50	1,90	2,45	25,91
1,5 bis < 2,5	6,04	2,51	1,19	1,10	0,68	11,52
2,5 bis < 3,5	2,37	1,89	2,22	0,92	0,53	7,93
3,5 bis < 4,5	4,38	3,36	3,04	7,97	2,56	21,31
≥ 4,5	5,27	3,73	4,14	9,27	10,92	33,33
Summe	35,70	13,91	12,09	21,17	17,13	100,00

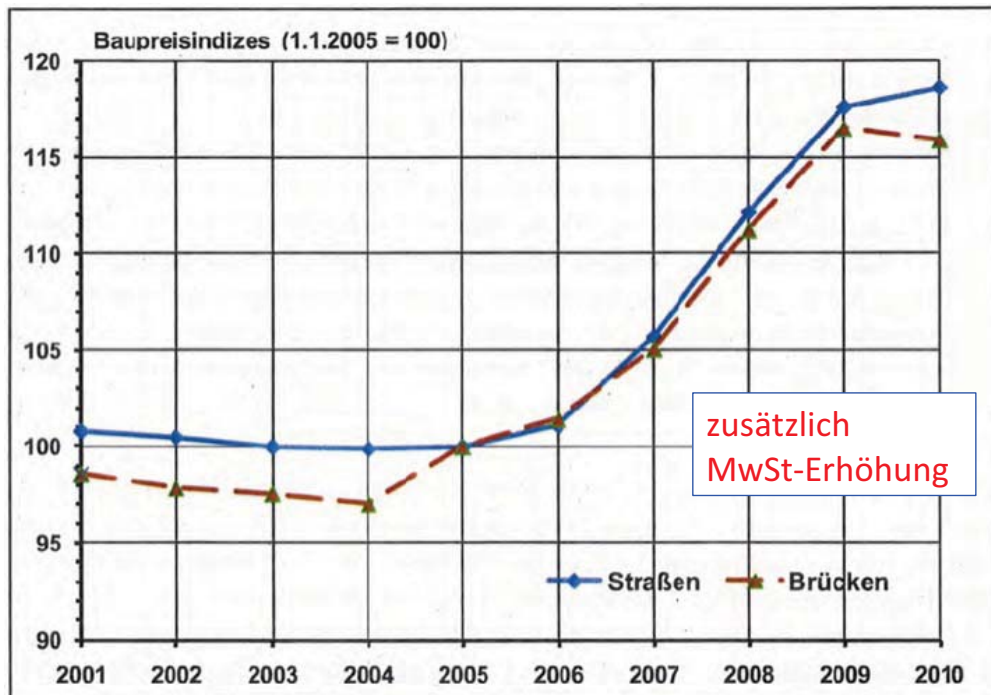
Ermittlung des Erhaltungsbedarfs - SEP Gutachten

- Die Abschnitte der Zustandserhebung ZEB sind 100 bzw. 20 m lang. Sie werden für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs zu PMS¹-Abschnitten von ca. 1000 m zusammengefasst (aus Gründen der Bautechnik und des Baubetriebs).
- Dies führt zu einer Unterbewertung der Abschnitte mit sehr schlechten Straßenzuständen. Der Anteil der Abschnitte mit Zustandswerten > 4,5 wird geringer.

1) Pavement-Management-System

Zustand 2008 - getrennt nach ZEB- und PMS-Abschnitten





Nachholbedarf - SEP Gutachten

- Definition Nachholbedarf:
Fahrbahnen, für die aus Gründen der Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit und/oder einer wirtschaftlichen Substanzerhaltung bereits in der Vergangenheit Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen fällig gewesen wären.
- Dies sind Fahrbahnen mit einem Gebrauchs- und/oder Substanzwert von $\geq 4,5$ oder $\geq 4,0$.

Nachholbedarf - SEP Gutachten

Mio. Euro	2004	2008	Differenz
Grenze 4,0	304	458	154 ¹
Grenze 4,5	132	226	94

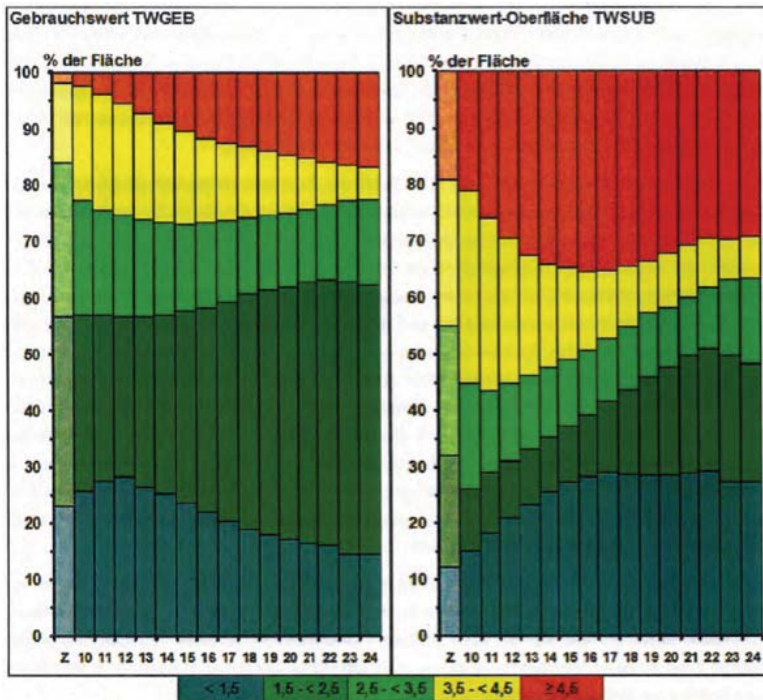
- 1) 57 Mio. € aufgrund von Kosten- und Mehrwertsteuererhöhung
97 Mio. € aufgrund von Substanzverlust

Finanzszenario FS1 - SEP Gutachten - Annahmen

Landesstraßen - Titel 777 11	2009 [Mio. Euro]	2010 [Mio. Euro]	2011 - 2024 [Mio. Euro/Jahr]
Instandhaltung (U/I1-Maßnahmen)	2,147	2,147	1,879
Instandsetzung/Erneuerung Fahrbahnen	40,861	40,861	35,753
Straßenbefestigungen - Gesamt	43,008	43,008	37,632
Bauwerke	17,635	17,635	15,431
Sonstige Anlagenteile	19,358	19,358	16,939
Summe Titel 777 11	80,000	80,000	70,000

Ansatz für Instandhaltung ist zu niedrig,
ca. 5.2 Mio. € sind erforderlich!

Finanzszenario FS1 - SEP Gutachten - Ergebnis

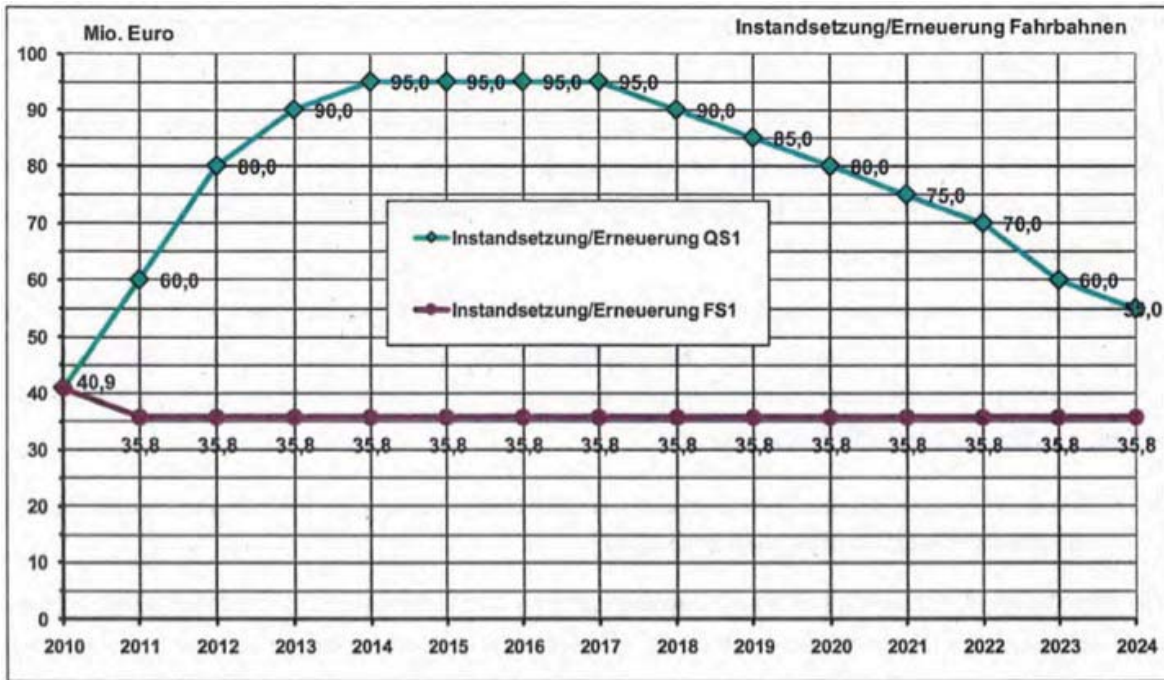


- Zustand verschlechtert sich
- Nachholbedarf verdoppelt sich in etwa
- am Ende des Prognosezeitraums ist auf jedem 6. Landesstraßenkilometer die Sicherheit nicht mehr gewährleistet

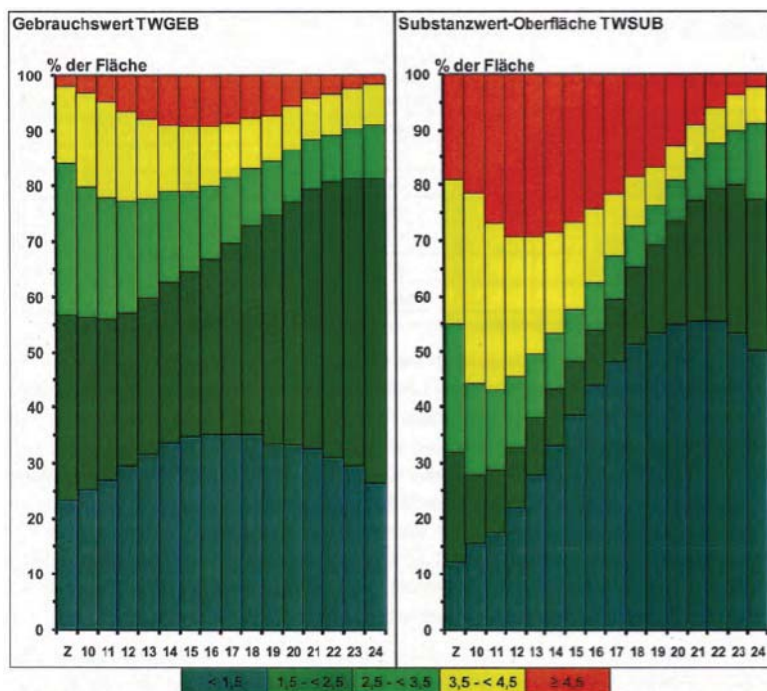
Qualitätsszenario QS1 - status-quo

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Zustandes von 2008 bis zum Ende des Prognosezeitraumes
- Vermeidung von sprunghaften Schwankungen in der Finanzlinie

Qualitätsszenario QS1 - status-quo: 82,7 Mio. €/a



Qualitätsszenario QS1 - status-quo



Qualitätsszenario FS2 - „leichte Erhöhung“

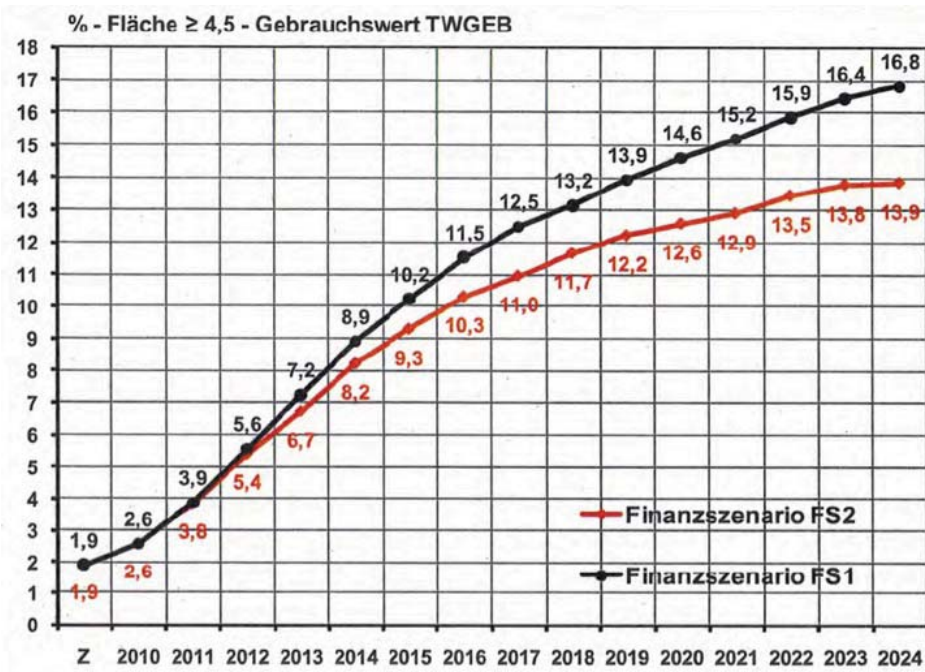
Landesstraßen - Titel 777 11	2009 [Mio. Euro]	2010 [Mio. Euro]	2011 - 2024 [Mio. Euro/Jahr]
Instandhaltung (U/I1-Maßnahmen)	2,147	2,147	1,879
Instandsetzung/Erneuerung Fahrbahnen	40,861	40,861	40,152
Straßenbefestigungen - Gesamt	43,008	43,008	42,031
Erhaltung Ingenieurbauwerke	17,635	17,635	15,431
Brückenertüchtigung	--	--	25,600
Summe Ingenieurbauwerke	17,635	17,635	41,031
Sonstige Anlagenteile	19,358	19,358	16,939
Summe Titel 777 11	80,000	80,000	100,0 00

25,6 Mio. € für Brückenertüchtigung, daher in der Summe für die Fahrbahnen nur 4,4 Mio. mehr als bei FS1

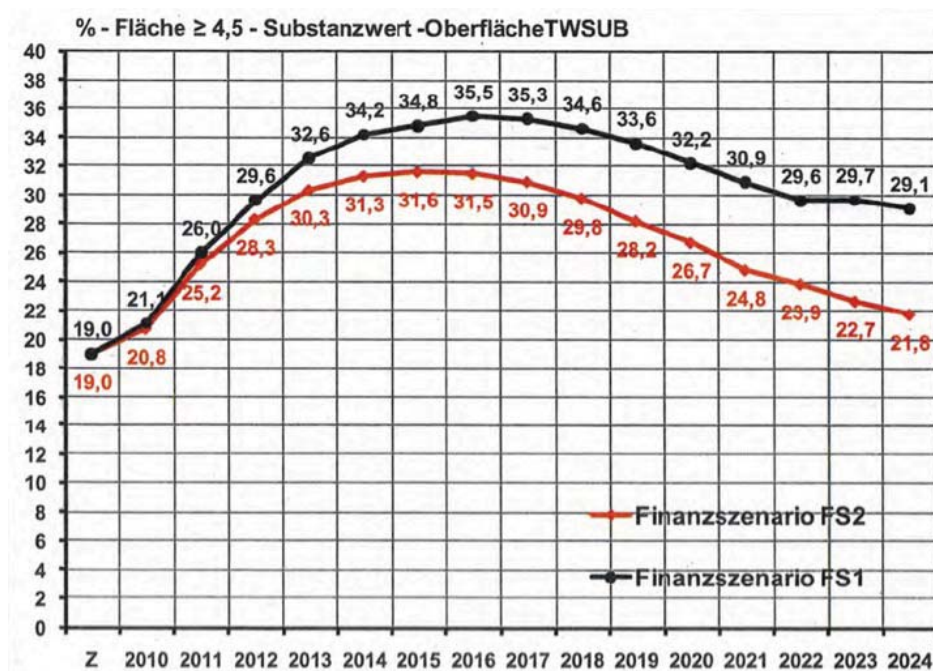
Qualitätsszenario FS2 - „leichte Erhöhung“



Qualitätsszenario FS2 - „leichte Erhöhung“



Qualitätsszenario FS2 - „leichte Erhöhung“

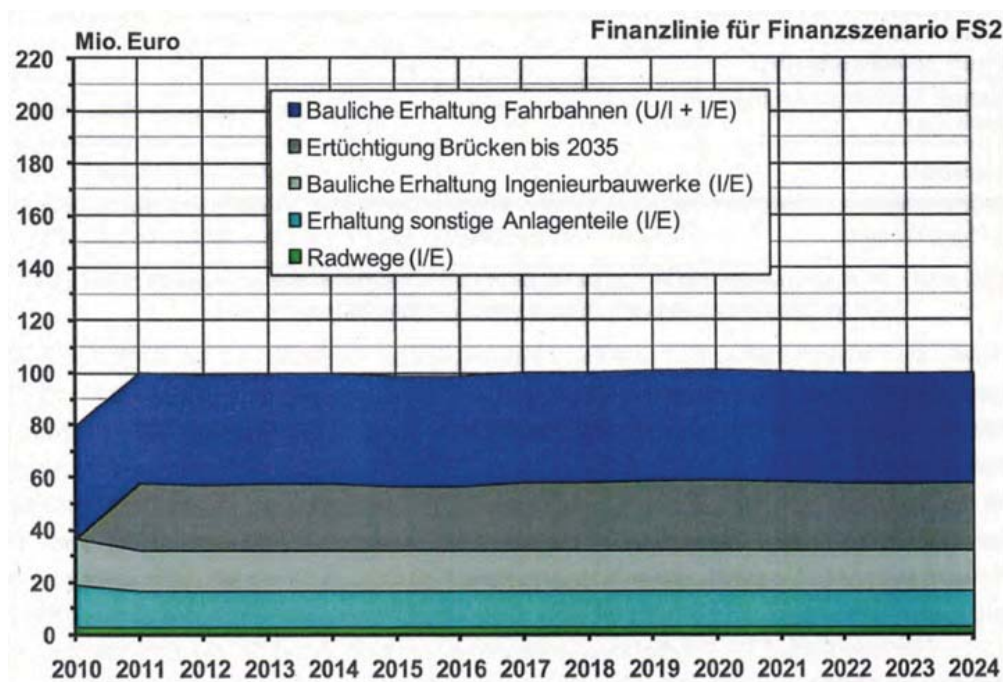


Qualitätsszenario FS2 - „leichte Erhöhung“

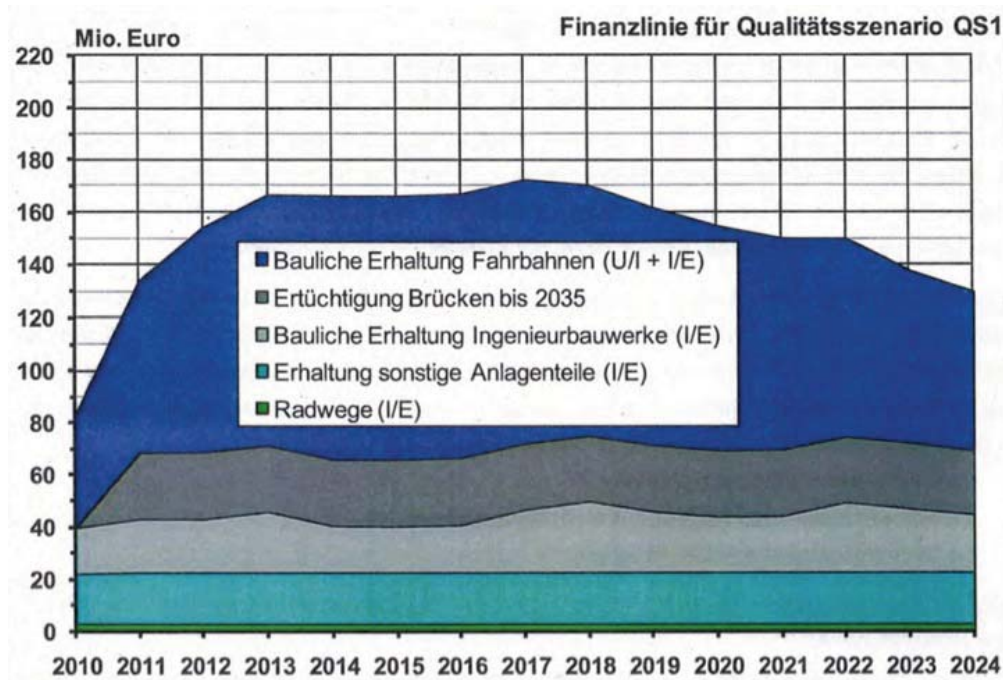
▪ Aussage Maerschalk:

Gemessen am Anteil der Fahrbahnflächen ab dem Warnwert $\geq 3,5$ kann die Mittelvorgabe des Finanzszenarios FS2 insgesamt als Minimalansatz gesehen werden, um den Status einer bereits sehr schlechten Ausgangsverteilung des Zustandes der Landesstraßen in NRW wenigstens annähernd zu halten (Substanzwert).

Erforderliche Finanzlinie FS2



Erforderliche Finanzlinien QS1



Resümee Maerschalk

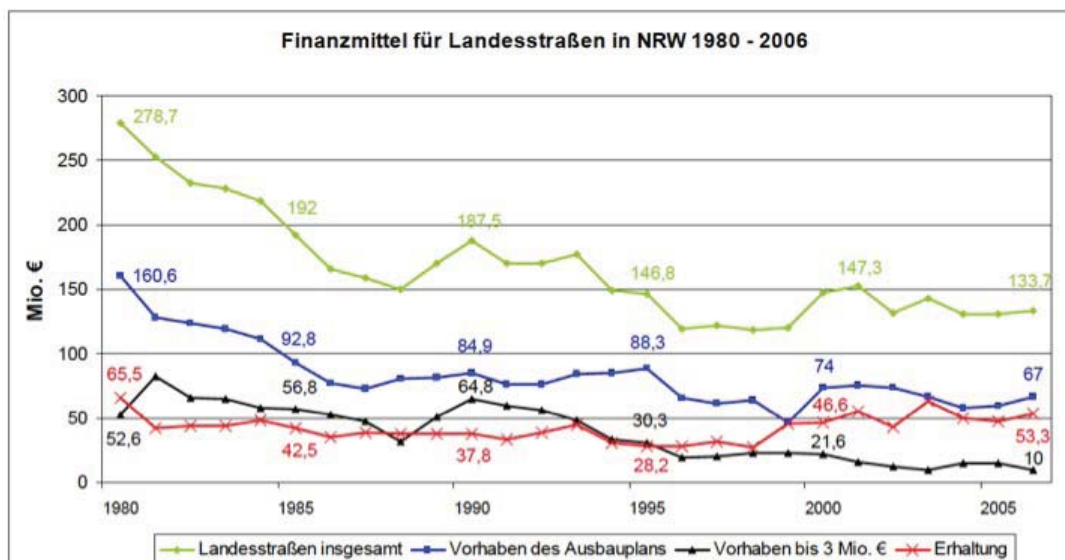
Bei dem gegenüber 2004 bzw. 2205 bereits sichtbar schlechteren Ausgangszuständen der Fahrbahnen der Landesstraßen im Jahre 2008 und der Brücken im Jahre 2009 sind die Finanzvorgaben der Szenarien FS1 und FS2 in den Jahren 2010 bis 2024 nicht ausreichend, **einen erheblichen (FS1) bzw. deutlichen (FS2) Abfall im Zustandsniveau** zu verhindern. Ein Mitteleinsatz entsprechend dem Szenario QS1 ist immerhin geeignet, den, allerdings schon sehr schlechten, Ausgangszustand wieder herzustellen und zu stabilisieren. **Wenn diese Zielsetzung ernsthaft verfolgt und neu auflaufender Nahholbedarf werden soll, ist eine Finanzlinie anzustreben, die nahe bei den Bedarfswerten für Szenario QS1, aber auf jeden Fall deutlich über den Werten für Szenario FS2 liegt.**

Haushaltsansätze

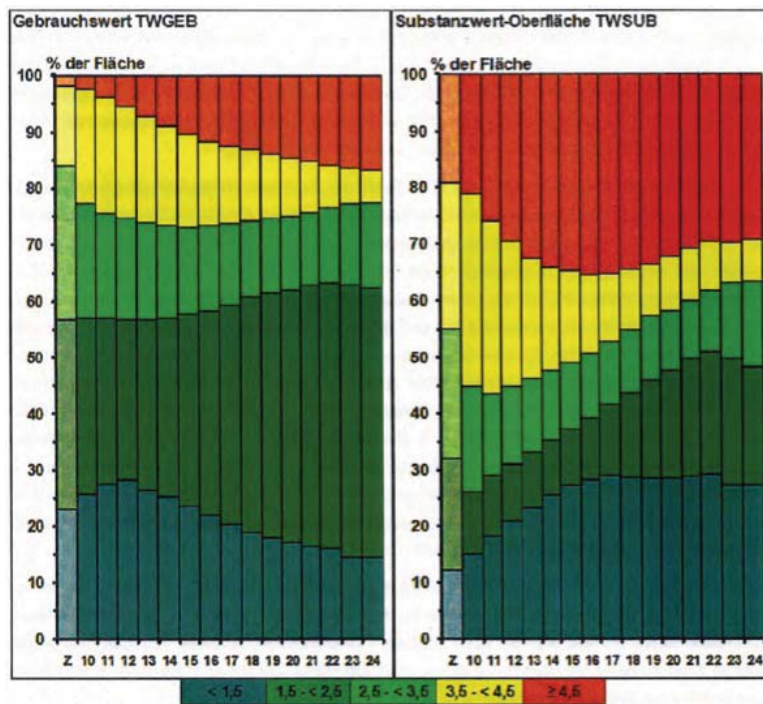
Kapitel 14 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)					
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden. 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.					
777 11	723 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 140 Titel 883 16. Verpflichtungsermächtigung: 65 000 000 EUR.	80 450 500	78 480 000	+1 970 500	76 693
777 12	723 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	15 000 000	15 000 000	—	9 081

Landesstraßenstudie 2008 der Uni Siegen

- um den(schlechten) Zustand von 2004 zu halten, müssten von 2006 bis 2019 jährlich 100 Mio. € investiert werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Resolution des Regionalrates Arnsberg

zum TOP 3 b) „Erhaltungsbedarf an Landesstraßen“

der Regionalratssitzung am 05.07.2012 in Attendorn

Die Studie zum Zustand der Landesstraßen in Südwestfalen von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Steinbrecher, Universität Siegen, März 2012 macht überzeugend deutlich, dass Sparen am Erhalt der Straßensubstanz langfristige Vernichtung von Volksvermögen bedeutet. Öffentliches Infrastrukturvermögen zu erhalten ist aber ein Gebot wirtschaftlichen Handelns, denn jeder weiß, dass unterlassene Instandhaltung am Ende Totalverlust der Substanz bedeutet, deren notwendige Wiederherstellung dann ein Vielfaches an Aufwand erfordert. Die Vergleichsbasis: Zustand 2008/2004 macht deutlich, dass es mit den bislang eingesetzten Geldern offenbar nicht möglich war, den – ohnehin schon schlechten – Zustand in der Substanz von 2004 zu halten. Wie sich die aktuelle Situation in 2012 darstellt, muss sich bei der nächsten Zustandserfassung und deren alsbaldiger Auswertung zeigen.

Der landesweite Nachholbedarf für die Instandsetzung und Erneuerung der Fahrbahnen hat sich seit 2004 von 304 auf 458 Mio. EUR erhöht, davon entfallen beinahe 100 Mio. EUR auf die Verschlechterung des Straßenzustandes. Verbleibt es demgegenüber bei den derzeitigen Ansätzen im Landeshaushalt wird sich logischerweise der Nachholbedarf weiter erhöhen, vermutlich sogar verdoppeln.

Angesichts der Lage öffentlicher Haushalte resp. des Landeshaushalts kommt es auch darauf an, die Verteilung der Mittel transparent zu machen und Verteilungskriterien einzusetzen, die auf die unterschiedlichen Verhältnisse und Bedarfe im Land – so auch hier in Südwestfalen – eingehen.

Hinzu kommt, dass sich die durchschnittliche Qualität der Landesstraßen in Südwestfalen deutlich schlechter darstellt als in anderen Regionen; der Substanzverlust schreitet hier also schneller voran und beeinträchtigt letztlich auch die Verkehrssicherheit.

Der Regionalrat Arnsberg fordert daher Landesregierung und Landtag auf:

1. Szenarien zu entwickeln, die eine deutliche Erhöhung der Mittel für Erhalt und Instandsetzung der Landesstraßen ermöglichen
2. die bisherigen Verteilungsmechanismen offenzulegen
3. für die zukünftige Verteilung der Mittel im Land auf die Regionen vorzusehen, dass
 - a. die Verkehrsbedeutung erfasst wird (z.B. Haupterschließungsachse für einen Raum, keine Alternativen in der Nähe, Anbindung gewerblicher Standorte, etc.)
 - b. topografische Verhältnisse der Mittelgebirgsregionen mit höherem Aufwand durch Steigungen/Gefällestrrecken, Witterungseinflüsse (Niederschläge, Winterwetter) bedacht werden
 - c. die Instandhaltung von Sonderbauwerken und Brücken im Zuge von Straßen per se einen höheren Aufwand erfordern als eine reine Straßenoberfläche in der Ebene.